

Betriebsleitung, 230.0
Dipl.-Ing. Michaela Sieker

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 01.09.22

Thema

„weitere Fragen HCA“

Anfrage

der Ratsfraktion CDU Sennestadt

Frage

Wie kann es sein, das eine Fachfirma die Entlüftung so anbaut, dass die Jalousien für die Beschattung nicht mehr genutzt werden können?

Antwort der Verwaltung

Die Ausstattung von zunächst 17 Schulen im Stadtgebiet mit mehreren hunderten Lüftungsgeräten kann wegen der begrenzten Förderzeiträume und wegen der dafür erforderlichen Massenbestellung auch vergaberechtlich nur in Form einer standardisierten und vereinheitlichten technischen Bauweise erfolgen. Eine schultypisch individuelle Bauweise mit Anpassung an die jeweiligen Örtlichkeiten ist terminlich, vergaberechtlich sowie technisch und mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umsetzbar.

Zusatzfrage 1

Warum wurden die im Vorfeld gegebenen Hinweise zu der zukünftigen offensichtlichen Problematik ignoriert?

Antwort 1 der Verwaltung

Die Hinweise sind grundsätzlich bekannt und die technische Problematik wurde zu keinem Zeitpunkt ignoriert, weder vom Auftraggeber noch vom Unternehmer.

Die unter Pkt. 1 genannten Rahmenbedingungen (Standardisierung) im Zusammenspiel mit den terminlichen Rahmenbedingungen zur Verausgabung der Fördermittel haben hier enge Grenzen gesetzt.

Der Einbau der Lüftungsgeräte sollte zwingend in den Sommerferien erfolgen, um den Schulbetrieb nicht durch den Einbau der Lüftungsgeräte zu beeinträchtigen. Dazu kommt, dass die Verfügbarkeit von Material und Personal im Bereich Sonnenschutz in den Ferienzeiten vom Markt nicht gewährleistet werden kann. Individuallösungen und Umbauten von vorhandenen Sonnenschutzanlagen sind also nur einzeln und im Nachgang zur Montage der Lüftungsgeräte möglich und auch genauso geplant.

Zusatzfrage 2

Wer haftet für die Nachbesserung?

Antwort 2 der Verwaltung

Ein Haftungsfrage stellt sich hier zu keinem Zeitpunkt.

Die Rahmenbedingen und die zeitlich entkoppelte Ausführung von Gerätemontage und Nacharbeiten am Sonnenschutz waren bekannt, geplant und aus den unter Pkt. 1 genannten Gründen unvermeidlich.

Die notwendigen Anpassungsarbeiten erfolgen ab der 35.KW mit Hilfe eines Hubsteigers.

i. A.

Bültmann
